



Monitoring Energieverbrauchsanalyse EVA

Für Unternehmen, die zur Umsetzung der Grossverbraucherbestimmungen mit dem Kanton Basel-Stadt den Weg der Energieverbrauchsanalyse wählen, ist nachfolgend das Monitoringkonzept beschrieben.

- Nach dem ersten Massnahmenjahr ist ein Kurzbericht zu erstellen, der die bereits umgesetzten Massnahmen beschreibt. Konnte die Umsetzung von geplanten Massnahmen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, ist dies plausibel zu begründen. Im Weiteren sind die absoluten Jahresenergieverbräuche zu nennen und, zur Plausibilisierung von grösseren Betriebsveränderungen, die Anzahl Mitarbeiter oder der Jahresumsatz (analog Formular A des EVA-Tools).
- Nach dem zweiten Massnahmenjahr soll, analog zum Bericht im ersten Jahr, ein zweiter Kurzbericht eingereicht werden. Ist die Massnahmenumsetzung nicht wie geplant erfolgt, so ist plausibel aufzuzeigen, wie die Massnahmen aus Formular F1 zeitgerecht, bis zum Abschluss der Dreijahresperiode umgesetzt werden.
- Nach der dreijährigen Umsetzungsphase ist die „Ausführungsbestätigung zur EVA“ mit dem dafür vorgesehenen Excel-Tool zu erstellen. Die Bestätigung hat durch den Energieberater zu erfolgen.

Der geforderte Kurzbericht für die ersten beiden Massnahmenjahre ist jeweils im ersten Jahresquartal beim Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Energie einzureichen und kann durch die Kontaktperson oder den Energieberater erstellt werden.